



# Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reifanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: [huettenberg@ktn.gde.at](mailto:huettenberg@ktn.gde.at)

<http://www.huettenberg.at>

---

## **Auszug aus dem öffentlichen Teil** **der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2023**

gem. den Bestimmungen des  
§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Freitag, dem 21. Dezember 2023** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:53 Uhr

### **Anwesende:**

Bürgermeister: OFNER Josef, als Vorsitzender  
1. Vizebürgermeister: KOGLER Ronald  
2. Vizebürgermeisterin: POLZER Sophie  
GVM: KÖRBLER Hermann  
GR: BERGMOSER August, GOLOB Georg,  
GRETHER Elfriede, KLEER Willi,  
KORNHERR Eduard, MUHR Franz, STARK Gabriele,  
STAUBMANN Albrecht, STEINDORFER Emma  
BISCHOF Horst, FERCHER Hannes

### **Entschuldigt:**

### **Ersatz:**

REINEGGER Peter für BISCHOF Horst  
SACHERER Victoria für FERCHER Hannes

### **Schriftführer:**

AL Kurt Steller

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

### **TAGESORDNUNG:**

- 1) **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls**
- 2) **Bericht des Bürgermeisters**
- 3) **Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung Kontrollausschussbericht**
- 4) **Beratung und Beschlussfassung über Verteilung Bedarfszuweisungsmittel**
- 5) **Beratung und Beschlussfassung über Weiterführung KLAR!-Region Görtschitztal**
- 6) **Beratung und Beschlussfassung über Weiterführung Touristische Anlagen Hüttenberg**
- 7) **Beratung und Beschlussfassung über Stellenplan 2024**
- 8) **Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2024**
- 9) **Beratung und Beschlussfassung über Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2024-2028**
- 10) **Beratung und Beschlussfassung über Kassenkreditrahmen 2024**

- 11) Beratung und Beschlussfassung über Wassergebührenverordnung
- 12) Beratung und Beschlussfassung über Abfallgebührenverordnung
- 13) Beratung und Beschlussfassung über Ortstaxenverordnung
- 14) Berichte der Ausschüsse
- 15) Antrag gem. § 42 K-AGO: Petition an den Kärntner Landtag „Abschaffung der Landesumlage“

Anschließend vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten

### AUSFÜHRUNG:

#### TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:

**Bgm. Ofner** begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt.

Als Protokollfertiger werden Vzbgm. Ronald Kogler und ErsatzGR Peter Reinegger vorgeschlagen.

**Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen.**

#### TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

##### **JUFA Hotel Knappenberg**

**Bgm. Ofner:** Ein akuter Punkt ist die Schließung des JUFA-Hotel. Dazu gab es im Dezember Gespräche mit dem JUFA-Hotel. Es handelt sich laut Vorstandsmitglied Wendl um eine vorübergehende Schließung aufgrund der schlechten Buchungslage. Mir wurde mitgeteilt, dass es zumindest über die Wintermonate geschlossen bleibt. Es wird im Jänner einen gemeinsamen Abstimmungstermin mit der Tourismusregion Mittelkärnten geben, wo wir schon vorab eine Besprechung hatten, wie sich die Region hier bestmöglich einbringen kann. Beim Abstimmungstermin im Jänner wird auch das Musikzentrum nochmal ein Thema, da jetzt einige Nächtigungen nach Ossiach abgeflossen sind. Es gibt auch Vereinbarungen mit der CMA und dem Tibetzentrum und in dieser Besprechung soll erörtert werden, inwieweit dies eingehalten wurde.

Das zweite Thema ist, dass das JUFA eine Betriebsgarantie abgeben musste. Dies war im Fördervertrag mit dem Land Kärnten vereinbart. Die entsprechenden Belege vom Jahr 2013 bis 2018 wurden geprüft und dahingehend für in Ordnung befunden. Der Fördervertrag wurde von JUFA somit eingehalten. Eine Betriebsgarantie für 10 Jahre gab es nicht, diese belief sich auf 5 Jahre. Das gab es auch bei anderen Betrieben, die eine Förderung vom Land Kärnten erhalten haben.

Wir versuchen nun eine Situation zu schaffen, dass das JUFA in der Sommersaison wieder geöffnet wird. Eine dauerhafte Schließung würde sich negativ auf unsere Museumsanlagen auswirken. Auch die Fremdenverkehrsabgabe, der Marketingbeitrag und die Kommunalsteuer würden uns schmerzlich abgehen.

## **Feuerwehren**

**Bgm. Ofner:** Aufgrund des Rücktrittes von Manfred Bischof per 01.12.2023 werden demnächst Feuerwehrwahlen stattfinden. Er legt das Amt des Feuerwehrkommandanten der FF-Lölling, sowie auch des Gemeindefeuerwehrkommandanten zurück. Der Wahltermin für die FF-Lölling ist bereits mit 27.01.2024 fixiert. Für die Wahl des Kommandanten wird sich der bisherige Stellvertreter Pirolt Wolfgang jun. aufstellen lassen und für den Stellvertreter Wurzer Gerhard. Hinsichtlich des Gemeindefeuerwehrkommandanten sind die Feuerwehren vorab übereingekommen, dass Christian Stark den Gemeindefeuerwehrkommandanten übernehmen soll und sein Stellvertreter Martin Liftenegger sein soll. Die Wahl des Gemeindefeuerwehrkommandanten erfolgt 14 Tage nach der Wahl des Feuerwehrkommandanten der FF-Lölling.

## **Veranstaltungen**

**Bgm. Ofner:** Dann hatten wir noch das Thema mit den Veranstaltungen. Wir waren wieder mit einem Stand beim Wintermarkt der Gemeinde Altmannstein vertreten. Es war ein sehr toller Markt, allerdings war das Wetter sehr bescheiden und mit sehr viel Regen verbunden. Dennoch ist unser Stand sehr gut gegangen. Wir sind auch wieder für nächstes Jahr eingeladen Selbstverständlich sind sie auch mit einer großen Abordnung zu unserem Adventzauber gekommen. Sie sind mit 14 Personen gekommen und haben auch wieder im Stollen einen Stand betreut.

Ich möchte auch der Victoria und dem Team der Museumsanlagen ein großes Dankeschön aussprechen, denn wir haben zwischen 800 und 900 Besucher lukrieren können. Hier sieht man das es immer mehr Zuspruch findet und auch viele von weiter weg kommen. Der gesamte Adventzauber war wieder ein großer Erfolg.

Die Barbarafeier im Stollen wurde von Bischof Markitz abgehalten. Dies wurde im Zuge der letzten Firmung besprochen und konnte heuer umgesetzt werden.

## **Gemeindebund**

**Bgm. Ofner:** Der Gemeindebund ist ob der finanziellen Situation in den Gemeinden in Alarmbereitschaft. Sollte nicht etwas auf Bundes- oder Landesebene passieren, werden etlichen Gemeinden ab Juni den laufenden Betrieb nicht mehr finanzieren können. Es hat bereits zwei Gipfelgespräche gegeben. Der Gemeindebund und der Städtebund haben zu einer Demonstration aufgerufen, welche nur aufgrund des zweiten Gipfeltreffens verschoben wurde. Im Gemeindebund wird hier über sämtliche Parteigrenzen hinaus an einem Strang gezogen. Es ist jedem bewusst, dass die Liquidität nicht mehr gegeben sein wird und dass dann viele Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können. Eine Vorgabe von Landesseite ist es nunmehr, dass die nicht gebundenen Bedarfszuweisungsmittel ins Budget eingebaut werden müssen und somit der Abgangsdeckung dienen.

Eine wichtige Forderung von Gemeindegeseite ist die Abschaffung der Landesumlage. Hier reden wir von rund 50 Millionen Euro für die Gemeinden.

## **Sitzung des Gemeindevorstandes**

**Bgm. Ofner:** Im Gemeindevorstand wurde der Beschluss für den Ankauf des Softwareprogrammes K5-Next der Firma PSC in Höhe von netto € 3.015,74, sowie den Ankauf eines Stundenkontingents für Schulungen um netto € 2.442,24 gefasst.

Des Weiteren hatten wir zwei Ansuchen bzgl. Zuschuss zu Straßensanierungskosten bekommen. Das erste Ansuchen war von der Bringungsgemeinschaft Walchenstraße auf der Sonnseite. Das ist eine Privatstraße und diese wurde heuer umfassend saniert. Sie haben dort fast € 27.000 investiert. Einen Teil bekommen sie von der AGRAR-Abteilung, womit ein Anteil für die Anrainer von € 10.756 übrig bleibt. Hier haben wir den einstimmigen Beschluss gefasst, eine Zuschuss in Höhe von € 3.500 zu leisten.

Das zweite Ansuchen betrifft die Straße Kuketzriegel im Bereich Pörtschach. Dies ist die Zufahrt zur Familie Schusser. Die Familie Schusser ist nur über diese Straße von Mühlen aus erreichbar. Ein Teil der Straße fällt auch ins Gemeindegebiet Friesach. Hier gab es schon vor einigen Jahren eine Sanierung, wobei ein Aufteilungsschlüssel für einen Zuschuss zu den Anrainerkosten von je 1/3 vereinbart wurde. Diesen Aufteilungsschlüssel würde man nunmehr wieder anwenden. Deshalb haben wir einen Zuschuss in Höhe von € 2.584,03 beschlossen.

Des Weiteren gab es ein Ansuchen einer Objekteigentümerin in Knappenberg. Hier ist der Fall eingetreten, dass sie aufgrund des Fehlverhaltens ihrer ehemaligen Mieterin einen enormen Wasserverlust hatte. Im Zuge der Wasserabrechnung ist ihr ein Wasserverbrauch von 1.370m<sup>3</sup> vorgeschrieben worden. Wir haben hier eine Kulanzlösung beschlossen, wonach die Gemeinde einen Nachlass von € 600 gewährt.

Dann hat es eine Anfrage gegeben, ob man im Wohnhaus Graben 36 zwei Wohnungen zusammenlegen könnte. Wir haben uns aber dagegen entschieden und es bleibt bei zwei getrennten Einheiten.

Eine weitere Anfrage betrifft das Carport beim Haus Graben 36, welches von Johann Makoru aufgestellt wurde. Da Frau Makoru nun kein Auto mehr besitzt, wird es von ihr nicht mehr genutzt. Herr Grander hätte Interesse daran das Carport zu nutzen. Dem Ganzen haben wir zugestimmt.

Dann hat es ein Ansuchen von Herrn Wolfgang Mostegel gegeben, der um Auflassung und Verkauf eines öffentlichen Gutes ansucht. Dahingehend wird es noch weitere Erhebungen durch die Gemeinde geben, um die weitere Vorgangsweise festzulegen.

Soweit zu meinem Bericht, ich bitte um Wortmeldungen.

#### **Wortmeldungen:**

**ErsatzGR Reinegger:** Zum Thema Ansuchen Mostegel möchte ich anbringen, dass der Rechtsweg für die Öffentlichkeit erhalten werden muss. Dies ist der Weg, der oberhalb der Hochöfen hinausführt und es wäre schade, wenn dieser nicht mehr für alle zugänglich ist.

**Bgm. Ofner:** Das ist auch der Grund, warum wir hinterfragen wollen, warum er es kaufen möchte.

**GR Bergmoser:** Zum Thema JUFA hätte ich mir gewünscht, dass der Gemeinderat von dir entsprechend informiert worden wäre, damit man diese Informationen an die Bevölkerung so weitergeben hätte können. Ich habe nur durch die Medien erfahren, was hier passiert ist.

**Bgm. Ofner:** JUFA ist ein privater Betrieb, welcher nicht der Gemeinde gehört. Wir als

Gemeinde sind am gleichen Tag informiert worden, wie die Medien.

**ErsatzGR Reinegger:** Dadurch dass wir in Knappenberg keinen Gastronomiebetrieb haben, wäre es ja auch eine Idee, dass das JUFA durch einen Gastronomiebetrieb etwas dazuverdient. Man könnte dann auch beim Schaubergwerk die Leute entsprechend darauf hinweisen, dass die Möglichkeit besteht.

**Bgm. Ofner:** Hier bin ich voll bei dir. Im Juli diesen Jahres war es eigentlich noch der Zugang, dass man von Seiten der JUFA in diese Richtung wollte. Man wollte für Touristen ein Tagesmenü anbieten, sowie die Schule und den Kindergarten mitversorgen.

**GR Steindorfer:** Ich habe von mehreren Leuten gehört, dass das JUFA schon seit zwei oder drei Monaten die Leute umgebucht hat. Das sollte bei den Verhandlungen einmal nachgefragt werden.

**Bgm. Ofner:** Das möchte ich nicht kommentieren, denn dies sind Unternehmensentscheidungen.

**2. Vzbgm. Polzer:** Warum wurde das Auskochen für Schule und Kindergarten am Montag dem Spar von Fr. Knirsch weggenommen und dem JUFA gegeben?

**Bgm. Ofner:** Seitdem der Schulwart in Pension gegangen ist, bringen unsere Gemeindemitarbeiter vom Zentralamt das Essen jeden Tag in die Schule. Auch der Gasthof Wiedergut konnte nicht zu 100% zusichern, dass im Jahr 2024 das Auskochen weiterhin fortgeführt wird. Das JUFA hat angeboten das Essen die ganze Woche auszukochen und zu liefern. Es ist keine dauerhafte Lösung, dass die Gemeindemitarbeiter das Essen in die Schule bringen müssen.

**GR Bergmoser:** Wie sieht dann der Plan bezüglich des Essens für die nahe Zukunft aus?

**Bgm. Ofner:** Derzeit sieht es so aus, dass das Gasthaus Wiedergut weitermacht. Es gibt auch eine Anfrage vom Café Isa W. dies übernehmen zu wollen.

**GR Bergmoser:** Das AVS könnte ja die Essenslieferung mitmachen, da sie ja das Essen für „Essen auf Räder“ auch beim Wiedergut holen.

**Bgm. Ofner:** Dahingehend haben wir beim AVS schon angefragt. Uns wurde mitgeteilt, dass man keine Kapazitäten dafür hat und man dies deshalb nicht übernehmen kann.

**GR Bergmoser:** Bezüglich des Wasserthemas in Knappenberg möchte ich sagen, dass auch etwas Eigenverantwortung vom Vermieter dazugehört und dieser sich darum kümmern sollte. Es gibt derzeit einen ähnlichen Fall in Hüttenberg, wo man schlussendlich daraufgekommen ist, dass ein Wasserrohrbruch vorliegt.

**Bgm. Ofner:** Beim Fall in Hüttenberg wird gerade alles mit der Versicherung abgeklärt und wir werden dann sehen, was noch übrigbleibt.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

### **TOP 3: Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung Kontrollausschussbericht**

**Bgm. Ofner:** Die Sitzung des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Hüttenberg fand am 20.12.2023 statt.

**GR Franz Muhr** berichtet von der Kontrollausschusssitzung vom 20.12.2023.

**Keine Wortmeldungen, der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Verteilung Bedarfszuweisungsmittel**

**Bgm. Ofner:** In den Jahren 2024 und 2025 sind im BZ-Rahmen noch jeweils € 57.600 frei. Aufgrund einer Neuregelung würden diese, sofern nicht verplant, in den operativen Haushalt fließen und der Abgangsdeckung dienen. Die Mittel wären somit nicht mehr für ein Projekt zu verwenden. Es ergeht daher der Vorschlag die freien BZ-Mittel i.R. der Jahre 2024 und 2025 dem Projekt „Rüsthaus Knappenberg neu“ zuzuführen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die freien BZ-Mittel i.R. 2024 und 2025 in Höhen von jeweils € 57.600 dem Projekt „Rüsthaus Knappenberg neu“ zuzuweisen.

**Einstimmige Annahme.**

### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Weiterführung KLAR!-Region Görtscitztal**

**Bgm. Ofner:** Die derzeitige Projektumsetzungsphase der KLAR!-Region Görtscitztal läuft mit 31. Mai 2024 aus. Für ein Weiterbestehen der KLAR!-Region Görtscitztal muss ein Weiterführungsantrag für die nächsten 3 Jahre eingereicht werden.

Dieser Projektantrag ist bis 31. Jänner 2024 abzugeben. Der Antrag enthält unter anderem die geplanten Maßnahmen für die nächsten 3 Jahre, die Bonusmaßnahmen sowie die Bestätigung der Gemeinden zur Kofinanzierung des Projekts.

Die voraussichtlichen Kosten für die alle drei Gemeinden (Hüttenberg, Eberstein, Klein St. Paul) abzüglich der zu erwartenden Förderung stellen sich folgend dar:

Gesamtprojektkosten: € 262.667

Förderquote 75%: € 197.000

Eigenmittelquote: € 65.667

Unter Annahme einer Aufteilung mittels Bevölkerungsschlüssel ergibt für die Gemeinde Hüttenberg ein Kostenanteil über den gesamten Projektzeitraum der Weiterführungsphase von

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe bar	möglicher Bonus	Eigenmittel abzgl. Bonus
EUR 6.999	EUR 6.999	EUR 6.999	<b>EUR 20.097</b>	EUR 8.038,70	EUR 12.058,13

**Wortmeldungen:**

**GR Kornherr:** Welcher Bonus ist hier gemeint.

**Bgm. Ofner:** Diesen Bonus kann man zusätzlich bekommen, wenn man gewisse Klimaziele und Projektziele erreicht.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die Weiterführung der KLAR!-Region Görtschitztal mit einer Projektumsetzungsdauer von drei Jahren zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Weiterführung Touristische Anlagen**

**Bgm. Ofner:** Laut Betriebsatzung hat der Gemeinderat die Weiterführung der Touristischen Anlagen alljährlich zu beschließen.

**Wortmeldungen:**

**GR Kornherr:** Kannst du vorher erläutern, wie viel uns die Touristischen Anlagen nächstes Jahr kosten werden und wie viel Abgang wir haben werden.

**Bgm. Ofner:** Diesen Beschluss haben wir laut Betriebsatzung zu machen, das hat nichts mit irgendwelchen Zahlen zu tun und deswegen haben wir einen Voranschlag. Die Betriebsatzung stammt noch aus der Zeit, wo es für die Touristischen Anlagen eine eigene Buchhaltung gab. Die Betriebsatzung ist vom Land Kärnten genehmigt und bedeutet, dass wir bevor wir auf den Voranschlag eingehen, die Weiterführung beschließen müssen.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, die Touristischen Anlagen im Jahr 2024 weiterzuführen.

**Einstimmige Annahme.**

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Stellenplan 2024**

**Bgm. Ofner:** Der Gemeinderat hat alljährlich für das kommende Verwaltungsjahr den Stellenplan zu beschließen. Von Seiten des Gemeindeamtes wurde in Absprache mit dem Gemeindeservicezentrum die entsprechende Verordnung ausgearbeitet und der Gemeindeaufsicht zur Genehmigung übermittelt. Der Entwurf liegt nun zur Beschlussfassung vor.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Stellenplanverordnung für

das Verwaltungsjahr 2024 zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2024**

**Bgm. Ofner:** Der Voranschlag wurde am 07.12.2023 von der Gemeindeaufsicht begutachtet. Weiters wurde der Voranschlag vom Kontrollausschuss, Finanzausschuss und Gemeindevorstand begutachtet.

*Bgm. Ofner erläutert den Voranschlag 2024.*

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, den Entwurf des Voranschlag 2024 wie vorliegend zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über „Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023-2028“**

**Bgm. Ofner:** Gem. § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (2024-2028) zu erstellen.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2024-2028 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über Kassenkreditrahmen 2024**

**Bgm. Ofner:** Es wurden Angebote von der Raiffeisenbank Hüttenberg-Wieting, der Austrian Anadi Bank und der Kärntner Sparkasse angefordert. Vorgabe war ein Rahmen in Höhe von € 350tsd. für die Touristischen Anlagen und in Höhe von € 477tsd. für die Gemeinde. Die Summe der Rahmen beträgt somit € 827tsd..

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

1. Raiffeisenbank Mittelkärnten  
**Variante 1:** Fixzinssatz 4,400% p.a., keine Rahmenbereitstellungsprovision, keine Bearbeitungsgebühr

**Variante 2:** Zinssatz variabel: 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,400% p.a. = derzeit 4,338%, kein Rahmenbereitstellungsprovision, keine Bearbeitungsgebühr

2. Austrian Anadi Bank

Zinssatz variabel: 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,500% p.a. = derzeit 4,438%, Rahmenbereitstellungsprovision iHv 0,4% p.a. vom vereinbarten Rahmen (entfällt ab einer durchschnittlichen Kassenkreditausnutzung von 50% p.a.), einmalige Bearbeitungsgebühr iHv € 200

3. Kärntner Sparkasse AG

**Variante 1:** Fixzinssatz 4,15% p.a., keine Rahmenbereitstellungsprovision, keine Bearbeitungsgebühr

**Variante 2:** Zinssatz variabel: 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,400% p.a. = derzeit 4,338%, keine Rahmenbereitstellungsprovision, keine Bearbeitungsgebühr

3-Monats-EURIBOR = 3,9380% (Stand 18.12.2023)

Aufgrund der Ortsansässigkeit der Raiffeisenbank Hüttenberg und des geringfügigen Konditionsunterschiedes wird vorgeschlagen, dass das Angebot der Raiffeisenbank Mittelkärnten Variante Zinssatz variabel angenommen wird.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den Kassenkreditrahmen 2024 in der Höhe von € 827.000 wie vorgetragen an die Raiffeisenbank Mittelkärnten zu vergeben.**

**Einstimmige Annahme.**

### **TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über Wassergebührenverordnung**

**Bgm. Ofner:** Von Seiten der Gemeindeabteilung wurde die Marktgemeinde schon mehrmals darauf hingewiesen, dass die Wassergebühren anzupassen wären, um entsprechend Rücklagen für hinkünftig anfallende Investitionen zu bilden. Letztmalig wurde die Wassergebühr im Jahr 2017 angepasst. Gemäß dem Kärntner Gebührenkalkulationsmodell für die Marktgemeinde Hüttenberg sollte eine kalkulierte Mindestgebühr von brutto € 2,88/m<sup>3</sup> eingehoben werden. Zu beachten ist dabei, dass die letztmalig durchgeführte Kalkulation bereits aus dem Jahr 2021 datiert.

Es ergeht daher der Vorschlag, die Wassergebührenverordnung neu zu beschließen und die Wasserbezugsgebühr auf € 2,90/m<sup>3</sup> anzuheben. Auf die Einhebung einer Bereitstellungsgebühr würde lt. vorliegenden Entwurf verzichtet werden.

**Wortmeldungen:**

**GVM Körbler:** Wie bereits in der Vorstandssitzung meinerseits angemerkt, sind wir aufgrund der € 2,90 ziemlich die Teuersten in der Umgebung. Eigentlich ist die vorgeschlagene Regelung

ein Nachteil für die Bürger mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde, gegenüber jenen die einen Zweitwohnsitz haben. Für die Zweitwohnsitze fallen mit dieser Regelung fast gar keine Kosten an. Unserer Meinung nach wäre eine Bereitstellungsgebühr wesentlich fairer.

**Bgm. Ofner:** Um die Zweitwohnsitz zu treffen, gibt es eine Erhöhung der Ortstaxe. Die Einführung einer Bereitstellungsgebühr würde zB auch jene Bürger treffen, die einen geringen Wasserverbrauch haben.

**GR Kornherr:** Das eine Erhöhung der Wassergebühren notwendig ist, steht außer Frage. Eine Erhöhung in diesem Ausmaß ist jedoch nicht tragbar.

**ErsatzGR Reinegger:** Die Erhöhung der Ortstaxe bringt dem Gebührenhaushalt Wasser nichts. Eine Bereitstellungsgebühr kann ja auch mit einem geringeren Betrag eingeführt werden. Bei sozial schwächeren Haushalten führt eine solche Erhöhung zum Wassersparen, was bei der ohnehin geringen Bevölkerungszahl dazu führt, dass aufgrund des geringen Wasserverbrauches das Wasser in den Leitungen kippt und schlecht wird.

Und wäre es nicht sinnvoller gewesen, wenn man schon in den letzten 10 Jahren Rücklagen im Wasserhaushalt gebildet hätte?

**Bgm. Ofner:** In unserem Leitungsnetz steht das Wasser nicht. Wir haben eine Zirkulation auch bei keinen oder geringen Verbrauch.

Bzgl. der Rücklagenbildung stimme ich dir zu, wobei es nicht um die letzten 10 Jahre geht. Den Abgang im Wasserhaushalt hatte man schon zu früheren Zeiten. Bis 2010 war zB der Wasserzins rund 70 Cent.

**GR Steindorfer:** Auch mein Vorschlag ist, dass wir zumindest eine geringe Bereitstellungsgebühr einheben und dafür die Bezugsgebühr etwas senken.

**GR Muhr:** Im ersten Moment kam mir die Anpassung des Wasserzins auch zu hoch vor. Wenn man jedoch genauer darüber nachdenkt, welche gute Wasserqualität wir haben, relativiert sich das.

**GR Bergmoser:** Ich habe gestern gelesen, dass für die Entlastung der Kommunen vom Bund eine sogenannte Gebührenbremse ausbezahlt werden soll. Diese dient zur Senkung der Gebühren in den Gebührenhaushalten. Dies sollte hier mitberücksichtigt werden.

**Bgm. Ofner:** Der Bund führt diese sogenannte Gebührenbremse genau aus dem Grund ein, da viele Gemeinden in den Gebührenhaushalten Erhöhungen machen mussten. Mit der angesprochenen Senkung ist gemeint, dass die Gebührenbremse dem Gebührenhaushalt gutgeschrieben wird und so eine Entlastung für die Gebührenzahler darstellt.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Wassergebührenverordnung zu beschließen.

**Ergebnis der Abstimmung:**

**8:7 für die Annahme des Antrages; der Antrag ist somit mit einfacher Mehrheit beschlossen.**

**Für die Annahme haben gestimmt:**

- Bgm. Josef Ofner (FPÖ)
- Vbgm. Ronald Kogler (FPÖ)
- GR Georg Golob (FPÖ)
- GR Elfriede Grether (FPÖ)
- GR Willi Kleer (FPÖ)
- GR Franz Muhr (FPÖ)
- GR Albrecht Staubmann (FPÖ)
- ErsatzGR Victoria Sacherer (FPÖ)

**TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über Abfallgebührenverordnung**

**Bgm. Ofner:** In den vergangenen Jahren hat sich der kumulierte Abgang im Müllgebührenhaushalt auf € 134.156,30 angehäuft. Im Jahr 2021 gibt es einen Abgang von € 9.649,29 und im Jahr 2022 einen Abgang von € 16.744,74. Von Seiten der Gemeindeaufsicht wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass eine Gebührenanpassung unumgänglich ist.

**Wortmeldungen:**

**GVM Körbler:** Hier ist für mich die ähnliche Situation wie beim Wasser. Das etwas getan werden muss steht außer Frage, jedoch befindet unsere Fraktion auch hier, dass die Erhöhung zu hoch ausfällt.

**Keine weiteren Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner:** Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Abfallgebührenverordnung zu beschließen.

**Ergebnis der Abstimmung:**

**8:7 für die Annahme des Antrages; der Antrag ist somit mit einfacher Mehrheit beschlossen.**

**Für die Annahme haben gestimmt:**

- Bgm. Josef Ofner (FPÖ)
- Vbgm. Ronald Kogler (FPÖ)
- GR Georg Golob (FPÖ)
- GR Elfriede Grether (FPÖ)
- GR Willi Kleer (FPÖ)
- GR Franz Muhr (FPÖ)
- GR Albrecht Staubmann (FPÖ)
- ErsatzGR Victoria Sacherer (FPÖ)

**TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über Ortstaxenverordnung**

**Bgm. Ofner:** Im Rahmen der Generalversammlung der Tourismusregion Mittelkärnten wurde der Beschluss gefasst, dass die Mitgliedsgemeinden die Erhöhung der Ortstaxe auf € 2 pro Person/Nacht besprechen und beschließen sollten. Dieser Schritt sollte durchgeführt werden,

um inflationsbedingt sicherzustellen, dass die Leistungen und Projekte der Tourismusregion auch in Zukunft in der gewohnten Qualität geliefert werden können.

**Keine Wortmeldungen.**

**Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Ortstaxenverordnung zu beschließen.**

**Einstimmige Annahme.**

#### **TOP 14: Berichte der Ausschussobleute**

**Bgm. Ofner:** Von den Ausschüssen hat der Finanzausschuss getagt. Sämtliche Tagesordnungspunkte des Finanzausschusses wurden bereits in der heutigen Sitzung behandelt.

#### **TOP 15: Antrag gem. § 42 K-AGO: Petition an den Kärntner Landtag „Abschaffung der Landesumlage“**

*Von sämtlichen Gemeinderäten der FPÖ wurde ein Dringlichkeitsantrag zur Verabschiedung einer Petition an den Kärntner Landtag mit dem Titel „Abschaffung der Landesumlage“ eingebracht. Bgm. Ofner verliert den Antrag.*

*Auf Antrag von Vzbgm. Polzer wird die Sitzung um 21:46 Uhr unterbrochen. Die Gemeinderäte der SPÖ verlassen zur Beratung den Sitzungssaal. Die Sitzung wird nach Rückkehr sämtlicher Gemeinderäte in den Sitzungssaal um 21:49 Uhr fortgeführt.*

*Bzgl. des Antrages erfolgt eine Abänderung. Der Antrag wird nunmehr von sämtlichen anwesenden Gemeinderäten der FPÖ, der SPÖ und ÖVP eingebracht.*

**Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dem von sämtlichen anwesenden Gemeinderäten eingebrachten Antrag einer Petition an den Kärntner Landtag „Abschaffung der Landesumlage“ die Dringlichkeit zuzuerkennen.**

**Einstimmige Annahme - Dem Antrag wurde somit die Dringlichkeit zuerkannt.**

**Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, eine Petition an den Kärnten Landtag „Abschaffung der Landesumlage“ zu verabschieden. Der Gemeinderat möge beschließen, der Kärntner Landtag wird aufgefordert die Landesumlage für die Gemeinden Kärntens abzuschaffen.**

**Einstimmige Annahme**

**Bgm. Ofner:** Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind damit erschöpft. Ich schließe hiermit den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung.

***Ende der öffentlichen Sitzung: 21:50 Uhr***